



# C-ece – Das Carsharing im ece Kapfenberg

## Nutzungsbedingungen

### 1. Allgemeines

„C-ece – Das Carsharing im ece Kapfenberg“ steht **allen Besucherinnen und Besuchern des ece Kapfenberg** zu den unten angeführten Konditionen zur Verfügung.

Ziel dieses Projektes ist es neben einem zusätzlichen Serviceangebot auch auf eine bewusste und umweltschonende Nutzung eines Elektroautos als Alternative zu einem Zweitwagen oder ähnlichem hinzuweisen.

Durch das Unterzeichnen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulares wird ein Vertrag zwischen dem Fahrzeugnutzer (im folgenden auch „**Mieter**“ genannt) und der ece Einkaufs Centrum Kapfenberg GmbH., Wiener Str. 35a, 8605 Kapfenberg (im folgenden auch „**Vermieter**“ genannt) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### 2. Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung unserer Fahrzeuge gilt ausschließlich für die angemeldete Person, sofern diese im Besitz einer gültigen und in Österreich ausgestellten Lenkberechtigung (Führerschein der Klasse B) ist und ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat. Im Zuge der Anmeldung wird eine Kopie des Führerscheines gemacht und dem Anmeldeformular beigelegt.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, Personen auch ohne Angabe von Gründen jederzeit als Mieter abzulehnen.

**Das Lenken des Fahrzeuges nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille) und führt außerdem zum Verlust des Versicherungsschutzes!**

### 3. Kosten

Bitte beachten Sie hierzu das im Anhang befindliche **Tarifblatt!** Allfällige Änderungen der Tarife werden dem Mieter per E-Mail mitgeteilt.

#### 4. Standort und Aufladen

Unsere Fahrzeuge stehen grundsätzlich auf den beiden mit „Carsharing“ gekennzeichneten und orange gestrichenen Stellflächen in der **Parkebene 1 des ece** Einkaufs Centrum Kapfenberg, Wiener Straße 35a, bereit und sind vom Mieter eben dorthin zurückzubringen.

Sollten zum Zeitpunkt der Rückgabe beide Stellflächen besetzt sein, wird der Mieter gebeten dies dem diensthabenden Haustechniker unter der **Rufnummer 0664/1330704** mitzuteilen und das Fahrzeug auf einem benachbarten Stellplatz abzustellen.

Beachten Sie dazu die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten in Punkt 11.

Eine **Rückgabe** des Fahrzeuges **außerhalb dieser Zeiten** ist **problemlos möglich**, im Fahrzeug befindet sich eine gültige Dauerparkkarte, mit welcher das Einfahrtstor jederzeit geöffnet werden kann.

Diese Karte wird auch für die **kostenlose Ausfahrt** aus der Garage benötigt!

Sollte eine **Abholung des Fahrzeuges außerhalb der Öffnungszeiten** gewünscht sein, wird der Mieter gebeten, sich **zuvor** bei der ece-Haustechnik über die Zutrittsmöglichkeiten zur Garage zu **informieren**.

Das Fahrzeug ist nach der Rückgabe an der entsprechenden **Ladestation** in der ece-Garage (Wallbox mit 11/22kW Leistung) **anzuschließen!**

Bei längerer Ausleihdauer besteht auch die Möglichkeit das Fahrzeug mittels im Kofferraum befindlichem Ladekabel an jeder beliebigen Schuko-Steckdose bzw. Ladestationen mit „Typ 2 - Stecker“ zu laden und so die Reichweite zu erhöhen.

Weiters befinden sich im Fahrzeug eine **SMATRICS**-Ladekarte sowie eine Ladekarte der **Energie Steiermark**, mit denen das Laden an den entsprechenden Ladestationen in ganz Österreich **kostenpflichtig** möglich ist. Die anfallenden Gebühren werden dem Mieter weiterverrechnet. Aufgrund der vergleichsweise hohen Tarife sollte diese Möglichkeit **nur in „Notfällen“** genutzt werden (zB. Batterie fast leer).

Das Aufladen (auch Zwischenladen) in der ece-Tiefgarage ist natürlich kostenlos! Sollte es durch unsachgemäße Ladung zu Schäden am Fahrzeug oder der Batterie kommen, kann der Mieter dafür haftbar gemacht werden.

#### 5. Einschulung

Vor der ersten Nutzung der Elektroautos ist **eine persönliche fahrzeugspezifische Einschulung** zur Benutzung des Reservierungssystems und des Fahrzeuges durch einen Mitarbeiter der ece-Haustechnik erforderlich. Ein entsprechendes **Schulungsprotokoll** ist von beiden Seiten zu unterzeichnen.

Der Mieter wird außerdem ersucht die (Kurz-) **Bedienungsanleitung** des Fahrzeuges zu beachten. Diese befindet sich im Handschuhfach und wird außerdem auf unserer Homepage bereitgestellt.

## 6. Reservierungen

Jede Nutzung des Fahrzeuges setzt eine **vorherige Reservierung** auf der im Internet unter [www.ece-kapfenberg.at/carsharing](http://www.ece-kapfenberg.at/carsharing) eingerichteten **Buchungsplattform** voraus. Durch eine Buchung werden die gebuchte Zeit und die erforderliche Ladezeit reserviert und somit kann das Fahrzeug von anderen Mietern in diesem Zeitraum nicht mehr gebucht werden. Eine kostenlose Stornierung ist bis maximal 48 Stunden im Voraus möglich. Gebuchte aber nicht genutzte Zeiten, die nicht rechtzeitig storniert wurden, werden in Rechnung gestellt.

Die **maximale Reservierungsdauer** (Ausleihzeitraum) beträgt **3 Tage** bzw. 72 Stunden, längere Ausleihzeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich. Für jeden Mieter wird ein **eigener Account** freigeschaltet, der es ermöglicht **online Reservierungen** vorzunehmen sowie bei Bedarf Informationen über die Vor- oder Nachmieter zu erhalten.

Um die Kommunikation zwischen den Mietern zu erleichtern, wird ersucht bei der Fahrzeugreservierung eine Handynummer anzugeben und auch Angaben zum Fahrziel zu machen. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. auch freiwillige Fahrgemeinschaften (zB. zu Veranstaltungen, ...) gebildet werden.

## 7. Ausleihen des Elektrofahrzeuges

Die bei der Anmeldung ausgestellte **persönliche Mitgliedskarte** („Cece-Card“) dient als Keycard zum Öffnen des gewählten Fahrzeuges innerhalb der vorab gebuchten Zeit. Das Fahrzeug muss **vor jeder Fahrt** vom jeweiligen Mieter einer **kurzen Inspektion** unterzogen werden, um auffallende Schäden im Innen- und Aussenbereich oder grobe Verunreinigungen feststellen und dem Vermieter melden zu können (evtl. auch Foto mit Handykamera machen, falls verfügbar).

Die **persönliche Cece-Card** darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Auch die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte ist untersagt. Bei einer unberechtigten Weitergabe besteht eine Haftung des Mieters hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Fahrten ins Ausland werden grundsätzlich nicht genehmigt.

## 8. Abrechnung

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch **automatisiertes Auslesen** festgehalten und dem jeweiligen Mieter zugeordnet. Jeder Mieter ist verpflichtet im Zuge der Anmeldung ein eigenes Bankkonto bekanntzugeben und eine **Einziehungsermächtigung** (SEPA-Lastschrift) zu unterfertigen. Das monatliche Buchungslimit (inkl. etwaiger Ladegebühren) beträgt **€300,-/Nutzer**.

## 9. Schäden oder Verkehrsunfälle

Aufgetretene **Schäden** oder festgestellte technische Defekte sind im Sinne eines fairen Umgangs und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich **dem Vermieter bekanntzugeben**. Beachten Sie dazu die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten in Punkt 11.

Die Elektrofahrzeuge sind vollkaskoversichert. Die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 700,- und wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Vermieter eingezogen. Schäden die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum entstanden sind, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, werden vom Versicherer nicht gedeckt (**0,00 Promille**)!

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes wird außerdem auf die Versicherungsbedingungen der Generali Haftpflicht- und Kasko-Versicherung verwiesen. Diese finden Sie sowohl auf deren Homepage, als auch bei den Fahrzeugpapieren im Handschuhfach.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, aber auch bei leer gefahrenem Akku sind die jeweiligen **Servicedienste von Renault** bzw. **Hyundai** zu verständigen. Das Fahrzeug darf **nicht selbständig abgeschleppt** werden! Alle erforderlichen Notfall-Rufnummern finden Sie bei den Fahrzeugpapieren.

Im Falle einer Beteiligung an einem Verkehrsunfall hat der Mieter alles zu unternehmen, was zur Klärung des Tatbestandes dienlich ist. Bei Bedarf und insbesondere bei Unfällen mit Personenschaden ist die Polizei zu rufen.

Ein **Unfallbericht** (Vorlage befindet sich im Fahrzeug) ist auszufüllen und der Vermieter ist zu verständigen.

Bei Kollision mit Fahrzeugen bewegen Sie diese bitte bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte nicht vom Kollisionspunkt weg und machen Sie Fotos!

## 10. Fahrzeugrückgabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den Standplatz zurückzustellen, **an die Ladestation anzuschließen** und mit der persönlichen **Cece-Card zu verschließen**. Erst dann gilt der Ausleihvorgang als beendet.

Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese dem Vermieter vor Fahrtantritt mitzuteilen (siehe Punkt 11).

Grobe Verschmutzungen, die während des Ausleihens verursacht wurden, sind von den Mietern selbst zu beheben. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich der Reinlichkeit im Fahrzeug kommen sollte, kann zusätzlich ein Reinigungsbeitrag eingehoben werden. Dieser ist abhängig vom tatsächlichen Aufwand (siehe Tarifblatt). Eine Aussenreinigung des Fahrzeuges ist im Normalfall nicht erforderlich und wird vom Vermieter bei Bedarf übernommen.

Im Fahrzeug besteht striktes **Rauchverbot** (ein entsprechender Aufkleber ist im Fahrzeug angebracht)! Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt.

## 11. Ansprechpartner, Geschäftszeiten und Erreichbarkeit

Projektträger von „C-ece – Das Carsharing im ece Kapfenberg“ ist die ece – Einkaufs Centrum Kapfenberg GesmbH.

Wienerstrasse 35a

8605 Kapfenberg

vertreten durch Herrn Heribert Krammer als gewerberechtigten Geschäftsführer und durch Herrn Jürgen Wieland als Projektleiter.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte vorrangig an Herrn **Jürgen Wieland**, erreichbar unter **0664/1330704** zu den Geschäftszeiten oder per E-mail an:

[carsharing@ece-kapfenberg.at](mailto:carsharing@ece-kapfenberg.at)

Außerdem stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der ece – Centerleitung (Büro im 3.OG, Tel. 03862/22489-11) sowie der ece – Haustechnik (Tel. 0664/1330704) gerne für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Unsere **Geschäftszeiten** sind:

Centerleitung: Mo-Fr 08.00-17.00 Uhr

Haustechnik: Mo-Fr 07.00-20.00 Uhr, Sa 07.00-18.00 Uhr

Garagenöffnungszeiten: Mo-Fr 07.00-20.00 Uhr, Sa 07.00-18.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie im Bedarfsfall (zB. bei festgestellten Schäden am Fahrzeug vor Fahrtantritt) um Zusendung einer SMS, E-Mail oder WhatsApp-Nachricht an die o.a. Kontakte.

Weitere wichtige Kontakte:

**Renault Assistance:** 0800 203123

**Hyundai Autohaus Fürstaller in Oberaich:** 03862 525040

## 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossenen Vertrag gilt das BG Bruck/Mur als vereinbart.

## 13. Genderhinweis

Alle zuvor angeführten Bezeichnungen, insbesondere der Begriff „Mieter“ gelten für weibliche und männliche Personen gleichermaßen.



**Gute und sichere Fahrt wünscht das ece-Team!**